

# Benotung von Schülern, die den Test verweigern

**Beitrag von „Humblebee“ vom 14. April 2021 15:52**

## Zitat von Martina N

Das hat uns unser Schulleiter zugesendet, vom Landesamt. Anweisung vom Kultusministerium und jeder Lehrer hat sich daran zu halten. Haben alle Schulen in Niedersachsen bekommen.

Hm, ich habe das noch nicht bekommen... Unser Schulleiter hat uns vorhin nur den neuesten Ministerbrief von Herrn Tonne zugesandt. Wie sieht es damit bei den anderen niedersächsischen KuK aus: [Moebius](#) , [Seph](#) oder [Palim](#) ? Habt ihr diese Anweisung erhalten? Habe ich irgendwo etwas überlesen?

BTW: Mit "Landesamt" meinst du sicherlich die "Landesschulbehörde", gell? (Sollte man als nds. Lehrkraft eigentlich korrekt bezeichnen können, aber na gut... - Ein Schelm, wer Böses denkt! 😊 )

Oder beziehst du dich auf diese "Handreichung zur Rundverfügung..."? Da steht meines Wissens nichts zur Benotung drin, sondern lediglich: "Wenn Schülerinnen und Schüler oder Erziehungsberechtigte weder ein negatives Testergebnis vorlegen, noch eine ärztliche Bescheinigung über das Nichtbestehen einer Infektion oder ein anderweitiges aktuelles negatives Testergebnis vorlegen und die Teilnahme am Angebot der Nachtestung in der Schule abgelehnt wird, dann ist eine Teilnahme am Präsenzunterricht nicht möglich."